

## Waldfonds wird um 100 Millionen Euro aufgestockt

Der 2021 von der Bundesregierung eingerichtete Waldfonds wird um zwei Jahre verlängert und um 100 Millionen Euro aufgestockt. Zum Start des Rettungs- und Zukunftspakets für heimische Wälder war der Fonds mit 350 Millionen Euro dotiert.

Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig erklärt: „Die Maßnahmen im Waldfonds reichen von der Unterstützung bei der Wiederaufforstung nach Schädereignissen über die Entwicklung von klimafitten Wäldern

bis hin zu Waldbrandprävention und die Forcierung des Holzbaus. Unser Ziel ist es, mit dem Waldfonds die angespannte Lage in unseren Wäldern zu entschärfen, die regionale Wertschöpfung zu steigern und die Wälder zukunftsfähig zu machen. Wir setzen dort an wo es gebraucht wird.“

■ Alle Informationen und Details zur Beantragung sind unter [www.waldfonds.at](http://www.waldfonds.at) abrufbar.

AIZ

## Risikowolf im Mühlviertel erlegt

Im nordöstlichen Mühlviertel wurde am 7. November ein Risikowolf erlegt. Die Entnahme der Jungwölfin (Gewicht: 22 Kilogramm) fand in unmittelbarer Nähe zu einem vom Menschen genutzten Gebäude statt.

Vor der Entnahme war in diesem Gebiet – wie von der Oberösterreichischen Wolfsmanagementverordnung vorgesehen – mehrfach versucht worden, das Wildtier zu vergrämen.

Die Meldung an das Land OÖ über die Entnahme erfolgte unverzüglich. Das erlegte Wildtier ist am 8. November

von einem Jagdsachverständigen des Landes begutachtet worden. Der vorgeschriebene Zehn-Kilometer-Radius vom Ort der letzten Vergrämung des Risikowolfs wurde eingehalten.

Die Entnahme eines Risikowolfs innerhalb dieses Gebietes wäre noch bis 26. November möglich gewesen. Diese Voraussetzungen sind nun nicht mehr gegeben. Über das Erlöschen der Abschusserlaubnis wurden die Jagdausübungsberechtigten informiert.

Land OÖ

## Aushang

### Grundverkehr

■ Bezirksgrundverkehrskommission (BGVK) Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1: Katastralgemeinde (KG) Grubed, Hälfanteil EZ 38, Gesamtfläche: 37.454 m<sup>2</sup>, Frist: 5. Dezember.

■ BGVK Ried im Innkreis, Parkgasse 1: KG 46147 Rabenberg, EZ 14, Gesamtfläche: 23.373 m<sup>2</sup>, Frist: 6. Dezember.

■ BGVK Rohrbach, Am Teich 1: KG Schwarzenberg, EZ 419,

EZ 538 und EZ 670, Gesamtfläche 13.214 m<sup>2</sup>, Frist: 6. Dezember.

■ BGVK Wels und Wels-Land, Herrngasse 8: KG 51235 Straß, EZ 60, Grst.-Nr. 89/1, 90 und 99/3, sowie KG 51208 Grünbach, EZ 29, Grst.-Nr. 99/1 und 99/2, Gesamtfläche 27.052 m<sup>2</sup>, Frist: 17. Dezember

Aktive Landwirte können ein verbindliches Kaufangebot mit ortsüblichem Kaufpreis stellen.

## Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparierung

Antragsdaten im MFA 2023 prüfen und Änderungen bis spätestens 30. November durchführen.

DI Franz Xaver Hölzl

Die Beantragung der Güllmengen (bodennahe Ausbringung und Gülleseparierung) im Mehrfachantrag (MFA) 2023 hat erstmals gemäß Kalenderjahr zu erfolgen. Die prämiensfähige Beantragung bzw. Änderung der ausgebrachten Kubikmeter je Ausbringungsverfahren bzw. separierter Güllmenge im MFA 2023 ist bis spätestens 30. November 2023 möglich.

Daher wird an alle an dieser Maßnahme teilnehmenden Betriebe appelliert, ihre aktuelle MFA-Beantragung der 2023 ausgebrachten bzw. separierten Kubikmeter-Mengen bzw. die richtige Zuordnung zum Ausbringungsverfahren zu überprüfen. Ist eine Änderung erforderlich, muss eine Korrektur des MFA 2023 in eAMA durchgeführt werden. Da es sich um eine einjährige Maßnahme handelt, können nur Mengen des Jahres 2023 beantragt werden. Ein Übertrag in das nächste Jahr ist nicht möglich. Wird im Dezember Güllle separiert, so ist diese Menge möglichst exakt auch bereits zu

erfassen und zu beantragen.

Es sollte beachtet werden, dass die im MFA 2023 beantragten Mengen mit den verpflichtend zu führenden betrieblichen Aufzeichnungen übereinstimmen müssen.

Das gilt auch bei Inanspruchnahme von Maschinenringen bzw. Lohnunternehmen. Auch hierbei müssen die beantragten Mengen mit den Rechnungen bzw. Belegen sowohl im Hinblick auf die Ausbringungstechnik (Schleppschlauch, Schleppschuh, Injektion) als auch mit den schlagbezogenen Aufzeichnungen übereinstimmen.

Es wird ersucht, eine allfällige Korrektur in der Beilage „MFA-Angaben“ im eAMA selbstständig durchzuführen. Dafür ist eine Handy-Signatur erforderlich. Wird für diese Korrektur die Unterstützung durch die Bezirksbauernkammer benötigt, so wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

■ Für Fragen zur Maßnahme steht die Boden.Wasser.Schutz.Beratung, der LK OÖ unter: T 050 6902 1426 bzw. bei Fragen zur Korrektur des MFA das Invekos-Service unter: T 050 6902 1600 gerne zur Verfügung.



Die im MFA 2023 beantragten Mengen in der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Separation“ können noch bis 30. November korrigiert werden.

BWSB/Hölzl